

Anhang:

Präsentationsleistungen in der Oberstufe

-Informationsheft zur Studienstufe an allgemeinbildenden Schulen-

Präsentationsleistungen

Präsentationsleistungen bieten verstärkt die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen. Da die mündliche Abiturprüfung als Präsentationsprüfung durchgeführt wird, bereiten Präsentationsleistungen zugleich auf die Abiturprüfung vor.

Eine Präsentationsleistung ist thematisch mit den Inhalten des laufenden Unterrichts verbunden. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Sie präsentieren ihre Arbeitsergebnisse mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form. „Mediengestützt“ bedeutet nicht, dass elektronische Medien eingesetzt werden müssen; vielmehr kommt es darauf an, das Thema nachvollziehbar zu veranschaulichen, was z.B. auch anhand eines Tafelbildes oder eines Plakates erfolgen kann. Das Gleiche gilt auch für die Präsentationsprüfung, die als mündlicher Teil der Abiturprüfung vorgesehen ist (vgl. *Abitur/Mündliche Prüfung* S.12).

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam eine Präsentationsleistung erbringen. Dabei ist darauf zu achten, dass die individuellen Anteile erkennbar sind und getrennt bewertet werden können; zudem muss jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entsprechen.

Jeweils zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe bestimmt die Schülerin oder der Schüler ein Fach, in dem sie oder er im laufenden Schuljahr eine Präsentationsleistung erbringt. In diesem Fach ersetzt die Präsentationsleistung dann eine Klausur als Leistungsnachweis für dieses Schuljahr. Da die Präsentationsleistung einer Klausur gleichgestellt ist, muss sie hinsichtlich ihres Anforderungsniveaus und der Komplexität ihrer Anforderungen auch einer Klausur entsprechen. In weiteren Fächern kann maximal eine Präsentationsleistung pro Fach und Schuljahr einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Soll in dem eigenständig unterrichteten Seminar eine Präsentationsleistung erbracht werden, gelten die gleichen Regelungen wie für die Fächer.

Korrektur und Bewertung

Schülerinnen und Schüler erhalten vorab Hinweise zu den Bewertungsmaßstäben für Klausuren und Präsentationsleistungen. Klausuren und Präsentationsleistungen werden so korrigiert, dass Schülerinnen und Schüler aus den Korrekturanmerkungen Rückschlüsse für ihre weitere Lernentwicklung ziehen können. Insbesondere sollen auch die Gründe für die Bewertung erkennbar werden. Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung werden in allen Unterrichtsfächern berücksichtigt.

Klausuren und Präsentationsleistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden. Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden, korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen innerhalb einer Woche.

Noten und Punktwerte

Für die in der Studienstufe erbrachten Leistungen erhalten Schülerinnen und Schüler Noten, die in Punktwerten ausgedrückt werden. Dabei wird nach folgendem Schlüssel zwischen Noten und Punkten umgerechnet:

Noten	+ 1	-	+ 2	-	+ 3	-	+ 4	-	+ 5	-	6					
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Auszug aus:

BEHÖRDE FÜR SCHULE UND
BERUFSBILDUNG [HRSG.] (2011):

„Die Studienstufe an allgemeinbildenden
Schulen“, Hamburg, S.6